



# Grundschule Dörpen

- Offene Ganztagschule -

Grundschule Dörpen  
Schulstraße 4  
26892 Dörpen  
Tel.: (04963) 8338  
Fax: (04963) 909816  
<http://www.gs-doerpen.de>  
e-Mail: [info@gs-doerpen.de](mailto:info@gs-doerpen.de)

Dörpen, den 19.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien sind fast vorbei. Ich hoffe, Sie und Ihre Familie haben eine schöne Urlaubszeit verlebt! In diesem Schreiben möchte ich Sie über den Ablauf/ die Neuerungen für das Schuljahr 2020/21 informieren, die uns zum jetzige Zeitpunkt vorliegen.

Aufgrund der Beurteilung des Infektionsgeschehens wurde vom Kultus- und Gesundheitsministerium für einen Schulstart am 27. August mit eingeschränktem Regelbetrieb (Szenario A) grünes Licht gegeben.

Demnach soll die Schule im **Szenario A** starten. Das bedeutet:

- Unterricht findet in voller Klassenstärke statt.
- Verzicht auf Mindestabstand, dafür Einführung fester Lern- und Bezugsgruppen („Kohortenprinzip“) => maximal 2 Schuljahrgänge dürfen gemischt werden! Zu Personen von anderen Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Eine Kohorte umfasst bei uns jeweils den Jahrgang.
- Räumliche Trennung der Lerngruppen (Kohorten) durch separate Pausenhof-Abschnitte.
- Jede Klasse hat bei uns einen festen Treffpunkt (morgens zu Schulbeginn, nach den Pausen), wo sich die Kinder aufstellen. Die Lehrkräfte holen die Klassen dort jeweils ab:

Klasse	Treffpunkt
SKG	<b>Rote Punkte</b> Eingangstür SKG
2a	<b>Gelbe Punkte</b> Eingangstür SKG

1a	<b>Gelbe Punkte</b> Dach Haupteingang
1b	<b>Weißer Punkte</b> Dach Haupteingang
2b	<b>Grüne Punkte</b> Dach Haupteingang
4b	<b>Blaue Punkte</b> Dach Haupteingang

3a	<b>Grüne Punkte</b> Volleyballnetz/ Eingang Schulhof
3b	<b>Blaue Punkte</b> Volleyballnetz/ Eingang Schulhof
4a	<b>Gelbe Punkte</b> Volleyballnetz/ Eingang Schulhof
4c	<b>Rote Punkte</b> Volleyballnetz/ Eingang Schulhof

- Der Unterricht beginnt für alle Klassen um **7.51 Uhr**.
- Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (Flure, Gänge, Schulhof, Toilettenbesuch).
- Pflichtunterricht hat Priorität.
- Ein Ganztagsangebot ist wieder eingeschränkt möglich, es kann aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie verglichen werden. Das Kohortenprinzip umfasst hier ebenfalls maximal 2 Jahrgänge. Dementsprechend kann jeder Jahrgang nur an höchstens 2 Wochentagen am Ganztagsangebot teilnehmen. Die Planung dafür wird sofort nach den Ferien durchgeführt.
- Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (für die Klassen 1 mit SKG + 2) nach der 4. Unterrichtsstunde kann ebenfalls wieder angeboten werden.
- Sport- und Musikunterricht können unter bestimmten Vorgaben stattfinden.
- Schutz von Risikogruppen kann zu Einschränkungen führen.
- Geltung des Rahmenhygieneplans Corona Schule (**s. weiteres Infoschreiben mit Verhaltensregeln**).

Sollten sich die Corona-Infektionszahlen negativ entwickeln, hat das Kultusministerium zwei weitere Szenarien entwickelt:

- Szenario B („Schule im Wechselmodell“; Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause)
- Szenario C („Quarantäne und Shutdown“; Lernen zu Hause für einzelne Personen oder Personengruppen).

Über mögliche Schulschließungen und einen damit verbundenen Wechsel in das Szenario B oder C trifft das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort. Die Schulen, Schulleitungen, Schulbehörde haben keine Befugnis.

Es gilt die „**Zutrittsbeschränkung**“ an den Schulen. Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen (z.B. Elternabende, Gespräche). Die Kontaktdaten dieser Personen müssen dokumentiert werden. **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.**

Ich wünsche ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

